

Bekanntmachung

der Gemeinde Rattenkirchen
über

**die wiederholte Auslegung, gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie § 4 Abs.2 BauGB, zur
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Bürgersolarpark Eitzing“ der Gemeinde
Rattenkirchen.**

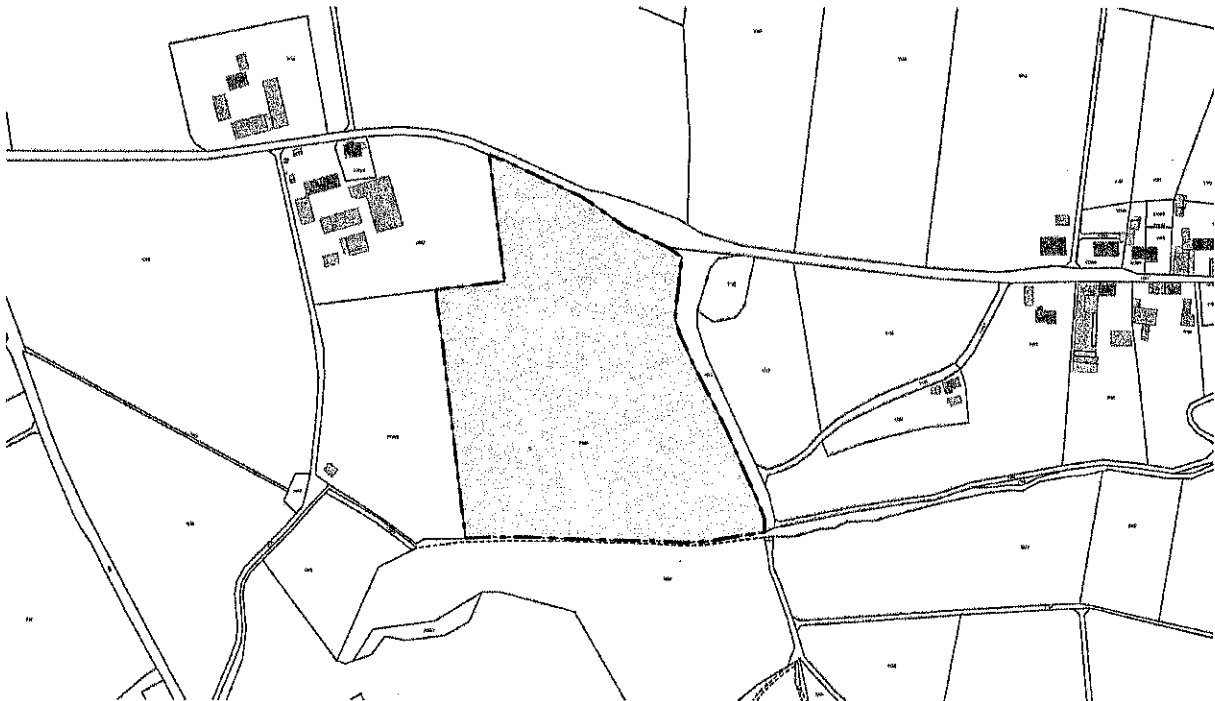
Der Gemeinderat Rattenkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Bürgersolarpark „Eitzing“ gem. § 2 BauGB in Verbindung mit der notwendigen 06. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs.3 BauGB beschlossen.

Nach Eingang der Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie § 4 Abs.1 BauGB wurde bereits ein weiteres Auslegungsverfahren in der Zeit vom 28.11.-31.12.2022 durchgeführt. Aufgrund unvollständiger Auslegungsunterlagen muss dieser Verfahrensschritt wiederholt werden.

Somit hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.07.2023 den überarbeiteten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 inkl. dessen Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2023, gebilligt und zur wiederholten Auslegung beschlossen.

Die erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Geltungsbereich und Lageplan zum Bebauungsplangebiet
(rot gekennzeichnet und mit schwarzer Punkt-Strichlinie umrandet)



Der Geltungsbereich dieser Aufstellung betrifft die Flnr.: 1100, Gemarkung Rattenkirchen.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 inkl. seiner Begründungen und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2023, liegen in der Zeit vom:

08. August bis einschl. 22. September 2023

im Rathaus der VG Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die gem. BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenso während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Gemeinde Rattenkirchen unter - www.rattenkirchen.de – Bauleitplanung –Bauleitplanung im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail unter poststelle@rattenkirchen.de, per Fax: 08636/982329 oder in der Gemeindeverwaltung vorgebracht sowie zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweise:


- a) Bei geänderten Öffnungszeiten ist die persönliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ausschließlich nur mit vorheriger Terminvereinbarung, unter 08636-9823-0 bzw. den Durchwahlen -18 und -23 oder per E-Mail unter info@heldenstein.de, möglich.
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, insofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- c) Wenn die Festsetzungen im Satzungsentwurf in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, dann sind diese teilweise im Rathaus sowie bei allen DIN-Normen-Außenstellen einzusehen. Diese sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB sowie dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage www.rattenkirchen.de einsehbar ist.

Heldenstein, 27.07.2023


Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister

angehängen am : 2.8. JULI 2023 
abgenommen am:/.....